

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40042-23-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung  
nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Vorbescheid zur Genehmigung gem. §16 BImSchG für 2 Windenergieanlagen im Rahmen eines Repowering-Vorhabens in Bad Wünnenberg – Fürstenberg.

Die Wind-Plan-Sintfeld II GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, beantragt einen Vorbescheid zum Repowering von 2 Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg – Fürstenberg. Für den geplanten Neubau von 2 Windenergieanlagen sollen 2 Altanlagen zurückgebaut werden.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Repowering-Vorhaben gemäß § 16 BImSchG. Die Anlagen sollen auf dem Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 33 und 34, Flurstücke 139, 4 errichtet werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um Anlagen nach Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die beantragte Änderung erwartet werden.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag  
gez.

Kasmann